

Nach Verkehrsunfall besser sofort Verkehrsrechtswalt beauftragen!

In der kalten Jahreszeit kommt es leider wieder häufiger zu Verkehrsunfällen. Stellen Sie sich vor, auf einem Parkplatz nimmt Ihnen ein von links kommendes Fahrzeug einfach die Vorfahrt. Es kommt zur Kollision. Ihnen ist ein Fahrzeugschaden i.H.v. 5.000,00 € entstanden. Sie sind sich absolut sicher, dass Ihr Unfallgegner bzw. dessen Haftpflichtversicherung Ihren Schaden vollständig ersetzen muss. Die gegnerische Haftpflichtversicherung schickt Ihnen nach zwei Tagen einen Fragebogen zu. Sie sollen den Unfallhergang genau schildern. Ferner sollen Sie auch angeben, wie schnell sie gefahren sind. Sie freuen sich, dass alles so unkompliziert und schnell von der gegnerischen Haftpflichtversicherung geregelt wird. Sie schicken den Fragebogen ausgefüllt zurück. Sie geben Ihre Geschwindigkeit mit ca. 30 km/h an. Nach wenigen Tagen teilt Ihnen die gegnerische Haftpflichtversicherung schriftlich mit, dass Sie lediglich 50 % des Fahrzeugschadens, also nur 2.500,00 €, ersetzen wird. Als Begründung führt sie an, dass Sie den Unfall durch Ihre zu hohe Geschwindigkeit mitverursacht hätten. Ich rate Ihnen daher generell keine Angaben gegenüber der gegnerischen Haftpflichtversicherung zu machen. Dies gilt auch dann, wenn Sie felsenfest davon überzeugt sind, dass Ihr Unfallgegner den Unfall verursacht hat. Beauftragen Sie nach einem Verkehrsunfall sofort einen Verkehrsrechtswalt. Die Rechtsanwaltskosten werden von Ihrer Verkehrsrechtsschutzversicherung übernommen.

Die Verkehrsrechtskanzlei Marnitz in der Oranienburger Str. 16 a, 16515 Zühlisdorf (Tel. 033397-27644) hat sich auf Verkehrsstraf- und Bußgeldrecht, Kfz-Kauf- und Werkvertragsrecht, Kfz-Leasingrecht und Unfallschadenregulierung spezialisiert. Überzeugen Sie sich auf www.ra-marnitz.de selbst von den Erfolgen! Sofern Sie geblitzt wurden, weil Sie zu schnell oder bei Rot gefahren sind, bietet Ihnen Verkehrsrechtswalt Christian Marnitz unter 033397-27-644 eine kostenlose Ersteinschätzung an. Er verteidigt Betroffene in Verkehrsstraf- und Bußgeldsachen bundesweit.